

Erklärung

Die durch die Industrial Scientific - Winter GmbH hergestellten und vertriebenen stationären Gaswarnanlagen und tragbaren Gaswarngeräte sind gemäß Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) in Verbindung mit Anhang IA der Richtlinie 2002/96/EG (WEEE) der Kategorie 9 – Überwachungs- und Kontrollinstrumente – zuzuordnen und somit von den Vorgaben der RoHS-Richtlinie ausgenommen.

Des Weiteren sind stationäre Gaswarnanlagen vorgesehen als Bestandteil einer „ortsfesten großen industriellen Anlage“ beziehungsweise einer „ortsfesten Installation“. Solche „ortsfesten großen industriellen Anlagen“ und „ortsfesten Installationen“ sind laut Europäischer Kommission explizit aus dem Anwendungsbereich der RoHS- und WEEE-Richtlinie ausgenommen.

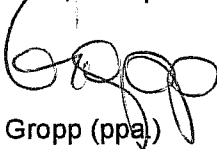
Daher fallen stationäre Gaswarnanlagen nicht unter den Anwendungsbereich der RoHS- und WEEE-Richtlinie und unterliegen somit keinen Stoffbeschränkungen.

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

Industrial Scientific - Winter GmbH
Gernotstraße 19
44319 Dortmund
DEUTSCHLAND

abgegeben durch

Dortmund, 9. September 2009



Anja Gropp (ppa)